

Sitzung des Gemeinderates vom 10. Mai 2011

Anwesend : die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, **FRANZEN Erwin**, Frau **DANNEMARK Daniela**,
HERMANN Paul, Schöffen;
REUTER Walter, **HAEP Rudy** (ab Punkt 4 der Tagesordnung), **FINK Edgar**,
HEINDRICHS Elmar, **CHRISTEN Maurice**, Frau **HECK-NOEL Josepha**,
HEINEN Erhard, Frau **MARGRAFF Erika**, Frau **GENTGES Carine**,
HEINEN Ludwig, Frau **GOFFART-KÜCHES Gaby** und **SCHMIDT**
Hermann-Joseph, Gemeinderatsmitglieder;
GILLESSEN Manfred, Sekretär.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll
 2. Gutachten zur Rechnungsablage 2010 der Prot. Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith.
 3. Genehmigung der Rechnungsablagen des Jahres 2010 der Kirchenfabriken.
 4. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse :
 - a. Jahreszuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken.
 - b. Jahreszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen.
 - c. Jahreszuschüsse an die Behindertensportclubs.
 - d. Jahreszuschüsse an die Sport- und Kulturvereine.
 5. IMMOBILIENANGELEGENHEITEN :
 - a. Prinzipbeschluss über den Verkauf eines Grundstücks in Berg. Antrag JANSSEN-VAN DINTER.
 - b. Genehmigung eines Dienstbarkeitsabkommens über das Verlegen unterirdischer Leitungsrohre zugunsten des Herrn HEINEN Andreas in Weywertz.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Gutachten zur Rechnungsablage 2010 der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith.

Der Rat erteilt der wie nachfolgend schließenden Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith für das Rechnungsjahr 2010 ein günstiges Gutachten :

EINNAHMEN	34.441,72 €
AUSGABEN	33.031,29 €
Überschuss	1.410,43 €.

3° Genehmigung der Rechnungsablagen des Jahres 2010 der Kirchenfabriken.

a. Kirchenfabrik St. Michael Weywertz.

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Michael in Weywertz in der Sitzung vom 08.02.2011 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 15.04.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 02.05.2011;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 ohne Vorbehalte genehmigt hat;

In der Erwägung, dass hiernach die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite : 88.365,56 €

- auf der Ausgabenseite : 52.707,12 €
und mit einem Überschuss von 35.658,44 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen :
BESCHLIESST mit 15 Stimmen bei einer Enthaltung (RM REUTER) :

Artikel 1 : Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Weywertz in der Sitzung vom 08.02.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf :

- auf der Einnahmenseite : 88.365,56 €
- auf der Ausgabenseite : 52.707,12 €
- einen Überschuss von 35.658,44 €.

Artikel 2 : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Weywertz;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

b. Kirchenfabrik St. Stefanus Bütgenbach.

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus in Bütgenbach in der Sitzung vom 21.03.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 15.04.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 02.05.2011;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt folgender Abänderungen und Bemerkungen genehmigt hat : „ ... E25 : *ni explication, ni justificatif ?*; A.1.5 *concerne en réalité A.1.4 pour ce qui est des factures Electrabel. La facture Elektro Linden, numérotée 96 de 199,29 € n'est pas une consommation d'électricité mais une fourniture de matériel ; nous la reportons en A.III, 38. Cela donne : A4 = 630,60 € - A5 = 0 € - A38 = 949,92 €. Le libellé de la dépense 61d n'a rien à voir avec la dépense réelle.* »;

In der Erwägung, dass hiernach die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite : 109.948,53 €
- auf der Ausgabenseite : 69.103,06 €
und mit einem Überschuss von 40.845,47 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es hiernach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen :
BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1 : Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach in der Sitzung vom 21.03.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf :

- auf der Einnahmenseite : 102.955,77 €
- auf der Ausgabenseite : 66.614,53 €
- einen Überschuss von 36.341,24 €.

Artikel 2 : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

c. Kirchenfabrik Sankt Bartholomäus Elsenborn.

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Bartholomäus in Elsenborn in der Sitzung vom 31.03.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 11.04.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 02.05.2010;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt folgender Abänderungen und Bemerkungen genehmigt hat : „ ... *Les 5 dépassements du Chapitre I sont acceptés, dans les limites du dit chapitre. Dép. II.57 : 49 € restent du au Secrétariat épiscopal qui a consenti l'avance.* „“;

In der Erwägung, dass hiernach die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 folgende Beträge aufweist :

- auf der Einnahmenseite : 87.061,63 €

- auf der Ausgabenseite : 75.056,91 €

und mit einem Überschuss von 12.004,72 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen :

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1 : Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Bartholomäus Elsenborn in der Sitzung vom 31.03.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf :

- auf der Einnahmenseite : 87.061,63 €

- auf der Ausgabenseite : 75.056,91 €

- einen Überschuss von 12.004,72 €.

Artikel 2 : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Bartholomäus Elsenborn;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

d. Kirchenfabrik „Heilige drei Könige“ Nidrum.

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre „Heilige drei Könige“ in Nidrum in der Sitzung vom 06.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 07.04.2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 ohne Vorbehalte genehmigt hat;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 hiernach folgende Beträge aufweist :

- auf der Einnahmenseite : 75.305,05 €

- auf der Ausgabenseite : 32.222,13 €

und mit einem Überschuss von 43.082,92 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen :

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1 : Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre „Heilige drei Könige“ in Nidrum in der Sitzung vom 06.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf :

- auf der Einnahmenseite : 75.305,05 €

- auf der Ausgabenseite : 32.222,13 €

- einen Überschuss von 43.082,92 €.

Artikel 2 : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat der Pfarre „Heilige Drei Könige“ Nidrum;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

4° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse :

a. Jahreszuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken.

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Bibliotheken auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2011, sowohl seitens der Gemeinde als auch seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Anbetracht, dass gemäss der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 12.017,62 € (indexangepasst) an die Bibliotheken verteilt würden, wovon ein Anteil von 496 € zu Lasten der Gemeindekasse;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008 :

BESCHLIESST einstimmig :

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an Bibliotheken der Gemeinde werden genehmigt :

- | | |
|--------------------------|--------------|
| a. Bibliothek Elsenborn | : 2.836,15 € |
| b. Bibliothek Bütgenbach | : 2.836,15 € |
| c. Bibliothek Nidrum | : 1.213,78 € |
| d. Bibliothek Weywertz | : 5.131,53 € |

- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

b. Jahreszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen.

Auf Grund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2011;

In Anbetracht, dass gemäss der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 2.550,09 € (indexangepasst) an die Freizeit- und Folklorevereinigungen verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008 :

BESCHLIESST einstimmig :

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Freizeit- und Folklorevereinigungen der Gemeinde werden genehmigt :

- | | |
|--|--------------|
| a. K.G. Rot-Weiß Bütgenbach | : 1.656,90 € |
| b. K.G. Küchelscheid-Leykaul | : 50,00 € |
| c. Brieftaubenverein Bütgenbach | : 207,11 € |
| d. Kleintierzuchtverein Weywertz u. Umgebung | : 636,08 € |

- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

c. Jahreszuschüsse an die Behindertensportklubs.

Auf Grund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2011;

In Anbetracht, dass gemäss der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 5.488,48 € (indexangepasst) an die Behindertensportklubs verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008 :

BESCHLIESST einstimmig :

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Behindertensportklubs der Gemeinde werden genehmigt :
 - a. BSC Hohes Venn : 2.272,90 €
 - b. Behindertensportklub GDU Sekt. Tagesstätte : 942,68 €
 - c. Behindertensportklub der GDU Elsenborn : 2.272,90 €
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

d. Jahreszuschüsse an die Sport- und Kulturvereine.

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Sport- und Kulturvereine auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2011;

In Anbetracht, dass gemäss der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 32.254,22 € an die Sportvereine und in Gesamthöhe von 19.593,40 € an die Vereinigungen kultureller Zweckbestimmung verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008 :

BESCHLIESST einstimmig :

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen in 2011 an Sport- und Kulturvereine der Gemeinde werden genehmigt :
 - a. Sportvereine : 32.254,22 €
 - b. kulturelle Vereine : 19.593,40 €
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

5° IMMOBILIENANGELEGENHEITEN :

a. Prinzipbeschluss über den Verkauf eines Grundstücks in Berg. Antrag JANSSEN-VAN DINTER.

Auf Grund eines Antrages von Herrn und Frau JANSSEN-VAN DINTER in Berg betreffend den Erwerb eines Grundstücks der Gemeinde, gelegen in Berg, An der Lei, katastriert Flur C , Nr. 115b2 und gelegen innerhalb der Bauzone;

In Erwägung, dass dieses Grundstück zur Vergrößerung des Eigentums der Antragsteller dienen würde;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, den gegenwärtigen Beschluss einer öffentlichen Untersuchung zu unterwerfen :

BESCHLIESST prinzipiell und einstimmig :

- Herrn und Frau JANSSEN-VAN DINTER in Berg wird ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 193 m², laut Katasterunterlagen gelegen in Berg, An der Lei, Flur C , Nr. 115b2, zur Vergrößerung ihres Eigentums veräußert;
- der gegenwärtige Beschluss wird einer öffentlichen Untersuchung unterworfen.

b. Genehmigung eines Dienstbarkeitsabkommens über das Verlegen unterirdischer Leitungsrohre zugunsten des Herrn HEINEN Andreas in Weywertz.

Der Rat stimmt der Vertagung des vorliegenden Punktes zu, damit eine Klärung hinsichtlich der Pachtverhältnisse des Antragstellers der Gemeinde gegenüber veranlasst werden kann.

Namens des Rates :

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
